



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1847/2012

Der Oberbürgermeister

III/36-55-21-hy

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.10.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	08.11.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	19.11.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Weihnachtsmarkt

- Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Dhünnstraße

Beschlussentwurf:

1. Um während der Zeit des Weihnachtsmarktes in Wiesdorf eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Dhünnstraße zu erreichen, beschließt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I die Einrichtung der Sperrmaßnahmen entsprechend der dargestellten Variante Nr. 1.
2. Der zeitliche Rahmen für die Sperrung wird entsprechend Variante Nr. 1 vorgenommen.

gezeichnet:

Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1847/2012
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Heymann / FB 36 / Tel.: 406 3641

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Einrichtung von Sperrmaßnahmen im Bereich der Dhünnstraße während der Zeit des Weihnachtsmarktes, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

IA: 360002300102, SK: 525530

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Bei Umsetzung der Variante 1 ist im Jahr 2012 von Kosten in Höhe von 2.541,75 € auszugehen.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

In den Folgejahren würden Kosten von 194,00 €/Jahr entstehen.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

1. Sachverhalt

Während der Adventszeit und damit auch während der Zeit des Weihnachtsmarktes kommt es in Wiesdorf zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. In diesem Zusammenhang wurde in 2011 auf der Wöhlerstraße die Linksabbiegerspur in die Fr.-Ebert-Straße (Richtung Kinopolis / Einfahrt Parkhaus „Rathausgalerie“) gesperrt. Dadurch müssen Autofahrer mit Fahrtziel Kinopolis / Parkhaus „Rathausgalerie“ die Wöhlerstraße bis zum Nobelplatz fahren und dort wenden. Viele Verkehrsteilnehmer suchen zur Umgehung diese Umwegs oder Umfahrung von Verkehrsstauungen im Kernbereich von Wiesdorf Ausweichstrecken. Außerdem entstehen vermehrt Park- und Parksuchverkehre. Diese Umstände führen gerade im Bereich der Dhünnstraße zu einer sehr starken Belastung für die Bewohner.

Die Bezirksvertretung I hat am 30.01.12 die Verwaltung beauftragt, für die Weihnachtszeit 2012 Lösungen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs anzubieten (Antrag Nr. 1432/2012).

2. Lösungsvorschläge

2.1 Sperrmaßnahmen

Zum Schutz der Bewohner im Bereich der Dhünnstraße sind folgende Sperrmaßnahmen möglich:

Variante 1

Sperrung der Dhünnstraße im Bereich der Van´t-Hoff-Straße durch herausnehmbare Poller

Diese Sperrmaßnahme hat den Vorteil, dass der Kindergarten in der Dhünnstraße - wie bisher - direkt angefahren werden kann. Allerdings befinden sich in dem Teil der Dhünnstraße zwischen Dhünnstraße und Van´t-Hoff-Straße kaum Wendemöglichkeiten. Dadurch kann es zu Stauungen und Lärmbelästigungen z.B. durch Hupen kommen.

Variante 2

Sperrung der Dhünnstraße in Höhe Haus Nr. 2 durch herausnehmbare Poller

Diese Sperrmaßnahme hat den Vorteil, dass Autofahrer, die über die Wöhlerstraße in die Dhünnstraße eingefahren sind, direkt im Wendehammer drehen und den Siedlungsbereich wieder verlassen können. Nachteilig ist, dass der Kindergarten nur über die Umfahrung Wöhlerstraße / Nobelstraße / Dhünnstraße erreicht werden kann.

Die Details dieser beiden Varianten sind in den **Anlagen 1 und 2** dargestellt.

Ergänzend zu den Pollerabsperungen sind halbseitige Straßensperren im Bereich der Clemens-Winkler-Straße bzw. der Nobelstraße mittels mobiler Sperrbake mit einer Be-

schilderung, die nur den Anliegern ein Befahren erlaubt, vorgesehen, um zusätzlich das Verkehrsaufkommen zu minimieren

Die Anwohner der Kolonie können ihre Wohnungen daher entweder von der Wöhlerstraße oder von der Nobelstraße aus erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Aus Sicht des Fachbereichs Straßenverkehr ist die Variante 1 zu bevorzugen, da hierdurch die geringste Einschränkung für die Bewohner erfolgt und trotzdem der Durchgangsverkehr durch die Dhünnstraße unterbunden wird.

2.2 Zeitrahmen der Sperrmaßnahmen

Bezüglich des zeitlichen Rahmens zu den vorgenannten Sperrungen sind 2 Varianten möglich:

Variante 1

Die Sperrmaßnahmen können zum Schutz der Bewohner vor Durchgangsverkehren während der gesamten Weihnachtsmarktzeit (26.11 – 27.12.2012) eingerichtet werden.

Variante 2

Die Sperrmaßnahmen werden nur an den Wochenenden (30.11. – 02.12.2012, 07.12. – 09.12.2012, 14.12. – 16.12.2012, 21.12. – 23.12.2012) während des Weihnachtsmarktes umgesetzt. Dabei würden die Technischen Betriebe Leverkusen die Sperrmaßnahmen jeweils freitags um 11:00 Uhr einrichten und montags im Laufe des Vormittags wieder aufheben.

Nach dem letzten Weihnachtsmarktwochenende könnten die Sperrmaßnahmen jedoch aufgrund der Feiertage erst am 27.12.2012 aufgehoben werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfahrungsgemäß ist es für die Bewohner einfacher, eine geänderte Verkehrsführung für einen festgelegten Zeitraum zu akzeptieren. Ein Wechsel innerhalb einer Woche führt häufig zu Irritationen, da im Vorfeld die nach Wochentagen variierenden An- bzw. Abfahrmöglichkeiten nicht berücksichtigt werden. Aus Sicht des Fachbereichs Straßenverkehr ist daher die Variante 1 zu bevorzugen. Diese ist zudem die kostengünstigere Sperrmaßnahme.

Damit die betroffenen Bewohner sich auf die Sperrmaßnahmen einstellen können, würden diese vorab durch Schreiben und Pressemitteilung über die geänderten Verkehrsregelungen informiert.

3. Kosten

Kostenermittlung nach Angeboten der Technischen Betriebe Leverkusen zu den beiden Varianten entsprechend Ziffer 2.2 - Zeitrahmen der Sperrung

	Materialkosten	Personalkosten	Gesamtkosten
Variante 1	1.762,00 €		

	<u>+ 608,75 €</u> 2.370,75 €	171,00 €	2.541,75 €
Variante 2	1.762,00 € <u>+ 608,75 €</u> 2.370,75 €	684,00 €	3.054,75 €

Anlage/n:

Anlage 1

Anlage 2